

Marktprämienmodell für Österreich

Die Erreichung des 100%-Ziels bis 2030 wird nur mit den richtigen Rahmenbedingungen gelingen. Das Marktprämienmodell stellt ein bewährtes Fördermodell dar, bei welchem sowohl der wirtschaftliche Betrieb von erneuerbaren Energieträgern (Deckung der Vollkosten) gewährleistet wird, ausreichend ökonomische Anreize für die Direktvermarktung geschaffen werden, als auch systemdienliche Entwicklungen beim Ausbau Erneuerbarer ermöglicht und angereizt werden. Für Kleinanlagen ist dabei jedenfalls eine garantierte Abnahme und Abgeltung zum Marktpreis zuzüglich Marktprämie sicherzustellen.

Es muss sichergestellt werden, dass:

- Ein **kontinuierlicher Ausbau** erfolgen kann (Zielerreichung, volkswirtschaftlicher Mehrwert),
- **Fördereffizienz** gewährleistet ist (keine „Stranded-Costs“, bestmögliche Integration der jeweiligen Technologien ins System, keine Überförderung) und dass
- **kosteneffizient** gefördert wird (Vermeidung unnötiger Risiko- bzw. Finanzierungskosten).

Das wichtigste Element zur konkreten Ausgestaltung des Marktprämienmodells ist eine gleitende Marktprämie bezogen auf einen technologiespezifischen Strommarktwert (Biogas: bezogen auf den Strommarktpreis):

1. Gleitende Marktprämien

Die Höhe der gleitenden Marktprämie ergibt sich als Differenz eines administrativ festgelegten oder durch Ausschreibung ermittelten Referenzwertes (im deutschen EEG „anzulegender Wert“) und dem Marktwert des durch diese Technologie erzeugten Stroms („technologiespezifischer Marktwert“). Das bedeutet, dass die Marktprämie (und damit der Förderbedarf) mit steigenden Strompreisen abnimmt und ab Erreichen des Referenzwertes ausgesetzt wird. Bei Biogas ist der geeignete Bezugswert der day ahead Strommarktpreis (da Marktwert und Strommarktpreis nahezu ident sind).

Vorteile der gleitenden Marktprämie:

- **Fördereffizienz**, da bei einem Anstieg der Strompreise der Förderbedarf sinkt und somit eine langfristige Überförderung vermieden wird. Eine fixe Marktprämie würde hingegen auch in Situationen ausbezahlt werden, in denen die Marktpreise ohnehin hoch genug sind, um die Vollkosten einer Erzeugungsanlage zu decken.
- **Anreize für optimale Selbstvermarktung**, da der betriebswirtschaftliche Anreiz von ÖkostromproduzentInnen zur aktiven und bestmöglichen Selbstvermarktung gefördert und gleichzeitig ein berechenbares Marktumfeld geschaffen wird.

Zur Gewährleistung der dargestellten Anforderungen sprechen sich der Dachverband Erneuerbare Energie Österreich (EEÖ) und seine Mitgliedsverbände für die Ausgestaltung eines Marktprämienmodells auf Basis von gleitenden Marktprämien aus.

2. Ermittlung des Strommarktwertes

Technologiespezifische Berechnung des Strommarktwertes

Der technologiespezifische Strommarktwert entspricht dem durchschnittlichen erzielbaren Verkaufserlös der jeweiligen Technologie an einer Strombörse in einem gewissen Zeitraum und wird im Nachhinein errechnet.

Durch das Heranziehen eines technologiespezifischen Marktwertes anstelle des Marktpreises wird gewährleistet, dass sich die Marktprämie möglichst nahe an den realen, erwirtschafteten Erlösen der einzelnen Technologien orientiert.

Vorteile des technologiespezifischen Strommarktwertes:

- **Kosten- und Fördereffizienz**, da eine marktkonforme und tatsächliche Abbildung der erwirtschafteten Marktwerte der einzelnen Technologien Risiken (Risikoaufschläge) und damit Finanzierungskosten senkt und somit eine effiziente Förderung gewährleistet.¹
- **Systemdienliche Entwicklungen der Erzeugung**, da durch die Einbeziehung technologiespezifischer Marktwerte anstelle von Marktpreisen Anreize geschaffen werden, systemdienliche Standorte bzw. Anlagen präferiert zu erschließen, was die Kosten der Systemintegration reduziert.
- **Förderung des Technologiemixes**, da jede Technologie die Förderungen bekommt, die sie tatsächlich benötigt. Dadurch wird ein diversifizierter Anlagen- und Strommix sichergestellt.

3. Anbindung an liquide Börsenplätze

Zur Risikovermeidung zwischen den erwarteten und tatsächlich realisierten Erlösen sollten die technologiespezifischen Marktwerte auf Basis der erzielbaren Erlöse an jenen Marktplätzen (Day-Ahead- und Intra-Day- Handel) bestimmt werden, wo die Energie tatsächlich gehandelt wird. Daher sollten regionale Marktplätze mit ausreichender Liquidität herangezogen werden.

4. Monatliche Berechnung und Auszahlung der Marktprämie

Wir empfehlen, dass die Berechnung des technologiespezifischen Marktwerts immer für denselben Zeitraum durchgeführt wird, für den die Marktprämie ausbezahlt wird. Aus administrativen Gründen (Clearing-Perioden, Liquidität) ist eine monatliche Abrechnung und Auszahlung zu bevorzugen.

¹ Volatile, erneuerbare Erzeugungstechnologien wirken aufgrund des „Merit Order Effekts“ preisdämpfend auf den Strommarkt durch ihre eigene Erzeugung. Ihr Erlös liegt dadurch meist unter dem durchschnittlichen Preisniveau eines Marktes. Diese Differenz sowie ihre zukünftige Entwicklung und Unsicherheit muss ohne technologiespezifische Berechnung im Rahmen der Finanzierung eingepreist werden. Der Effekt wären höhere Förderkosten.

5. Indexierung des Referenzwerts für rohstoffabhängige Anlagen

Die Kosten der Ökostromproduktion in rohstoffabhängigen Anlagen sind aufgrund des notwendigen Brennstoffeinsatzes wesentlich von den variablen Betriebskosten abhängig. Um das Fördersystem angemessen an die Entwicklung der Betriebskosten anzupassen, ist daher eine Indexierung der anzulegenden Werte notwendig.

Die Indexierung muss sich an der durchschnittlichen Kostenstruktur der Kraftwerke orientieren. Für Holzkraftwerke ist folgende Indexierung empfehlenswert:

- 50 % Brennstoffkosten → abgebildet durch Energieholzindex
- 50 % sonstige Kosten → abgebildet durch VPI

Links zu Studien:

- Austrian Energy Agency - Referenzmarktwert im neuen österreichischen Strommarkt
<https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2019.05.14/1557820583774696.pdf>
- Inercomp GmbH - Marktprämienmodell für Windkraft in Österreich
<https://www.igwindkraft.at/mmedia/download/2019.05.14/1557820584992877.pdf>